

## Hygiene- und Schutzkonzept des TSV Unterföhring für das Sportzentrum an der Jahnstraße, Unterföhring

### Update vom 04.04.2022:

Die aktuelle 16. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist bis einschl. 30.04.2022 gültig.  
Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-210>

Die eigene aktive sportliche Betätigung ist sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen **ohne weitere Zugangsbeschränkungen** möglich.

Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten. Körperkontakt bzw. Kontaktsportarten sind vollumfänglich erlaubt!

Zugang somit weiterhin nur für

- **Aktive** zur Ausübung der eigenen aktiven sportlichen Betätigung ohne weitere Einschränkungen.
- **Beim Betreten/Aufenthalt und Verlassen des Sportzentrums ist immer eine FFP2-Maske zu tragen.** (Kinder unter 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen; Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.)

## Teil 1 – Allgemeine Regelungen & Regelungen zum Sportbetrieb, die sportartübergreifend gelten

Mitglieder, Erziehungsberechtigte und Besucher sind verpflichtet, die folgenden Regeln einzuhalten. Bei Verstößen wird konsequent das Mitglied vom Trainingsbetrieb im Sportzentrum ausgeschlossen oder andere angemessene Maßnahmen ergriffen. Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig überprüft. Die Hausmeister machen im Zweifel von Ihrem Hausrecht Gebrauch:

1. Jeder wird angehalten, einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen wo immer möglich einzuhalten.
2. Beim Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Sportzentrums ist eine FFP2-Maske zu tragen.
3. Vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind:
  - a. Personen mit einer nachgewiesenen Sars-CoV-2-Infektion,
  - b. Personen die Quarantäne-Maßnahmen unterliegen,
  - c. Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, akute, respiratorischen Symptome jeder Schwere, Geruchs- oder Geschmacksverlust, sowie Fieber)
  - d. Personen die auch geimpft, genesen oder getestet im gleichen Haushalt mit einem quarantänepflichtigen Infizierten leben.
4. **Risikopersonen haben selbst für Ihre Sicherheit zu sorgen.**
5. Zuschauer sind im Sportzentrum weiterhin nicht erlaubt. Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist dabei unbedingt einzuhalten und es ist zwingend erforderlich, eine FFP2-Maske zu tragen
6. Jeder Trainingsteilnehmer wird einer festen Gruppe zugeteilt. Diese wird von einem, notfalls mehreren, festen Trainern betreut. Diese Einteilung erfolgt seitens der Abteilungsleiter bzw. der Übungsleiter.
7. Beim Warten vor dem Sportzentrum ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten, Warteschlangen und Gruppenbildung sollen vermieden werden.
8. In den Sporthallen wird regelmäßig gelüftet, mindestens alle 3 Stunden für mindestens 15 Minuten. Eine durchgehende Lüftung ist alternativ möglich. Sofern wettertechnisch vertretbar soll dabei über die Fenster statt über die technischen Belüftungsanlagen gelüftet werden.
9. Die Ausübung der jeweiligen Sportart wird durch einen jeweiligen sportartspezifischen Teil ergänzend geregelt. Darin sind auch die Regelungen zu den konkreten Räumlichkeiten enthalten. Aufenthaltsbereiche stehen nicht zur Verfügung.
10. Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands benutzt werden.
11. Die Reinigung des Sportzentrums erfolgt seitens der Gemeinde Unterföhring nach deren Reinigungskonzept.

Die vorangegangenen Regelungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen; zur besseren Lesbarkeit wurde stets die männliche Form verwendet.

## Teil 2 – Sportartspezifische Regelungen

Dieser Teil ist wie folgt untergliedert in die spezifischen Sportarten, die seitens des TSV Unterföhring angeboten werden, und regelt die Ausübung jeder dieser Sportarten einschließlich der räumlichen Gegebenheiten:

- a) Aerobicturnen
- b) Badminton
- c) Breitensport
- d) Frisbee
- e) Gerätturnen weiblich, Gerätturnen männlich sowie Tricking
- f) Kinderturnen
- g) Kraftsport
- h) Tischtennis
- i) Volleyball

## **a) Spezifische Regelungen für die Sportart Aerobicturnen**

1. Athleten werden durch ihre Trainer vor dem Sportzentrum abgeholt.
2. Die Teilnehmer nehmen den Weg zu den Gymnastikhallen über den Stiefelgang.
3. Teilnehmer nehmen am Ende den Weg über den Turnhallengang

**b) Spezifische Regelungen für die Sportart Badminton**

1. Alle Spielerinnen und Spieler melden Ihre Teilnahme vor dem Training über die SpielerPlus App (Alternative: Email, WhatsApp, ...) beim Übungsleiter an.

**c) Spezifische Regelungen für sämtliche Sportangebote, die im TSV Unterföhring seitens der Abteilung Breitensport angeboten werden**

1. Alle Regelungen in Teil 1 betreffend das Sportzentrum gelten ebenso für das Gebäude der Schulturnhalle.
1. Die Teilnehmer melden sich vor jeder Sportstunde beim jeweiligen Übungsleiter an
2. Bei Sportangeboten in den Gymnastikhallen nehmen die Teilnehmer den Weg über den Stiefelgang
3. Soweit möglich, werden Teilnehmern durch Markierungen am Boden feste Positionen zugewiesen.
4. Jeder Teilnehmer bringt seine eigene Matte mit.

## d) Spezifische Regelungen für die Sportart Frisbee

1. Es findet kein offenes Training statt. Das Stattfinden des Trainings und die Teilnehmerzahl wird vorher mit dem Trainer/Übungsleiter geklärt.
2. Teilnehmer, die neu ins Frisbee einsteigen wollen, müssen sich zuvor beim Abteilungsleiter Frisbee melden.
3. Jeder Teilnehmer muss vor dem Training seine Hände desinfizieren
4. Die Frisbee-Scheibe wird vor und nach jedem Training vom Trainer desinfiziert
5. Übungen haben ohne Marker (=direkter Verteidiger stattzufinden)

**e) Spezifische Regelungen für die Sportarten Gerätturnen weiblich, Gerätturnen männlich sowie Tricking, soweit diese in der Festgerätehalle ausgeübt werden**

1. Die Trainer weisen den Athleten einen Platz für ihre persönlichen Sachen (Straßenschuhe, Jacke, etc.) zu. Trinkflaschen mit Wasser dürfen mit in die Halle genommen werden.
2. Mit Klebestreifen oder anderweitig markierte Abstandsregelungen sind einzuhalten.



## f) Spezifische Regelungen für das Kinderturnen

1. Die Eltern melden sich vor jeder Stunde beim jeweiligen Übungsleiter an.
2. Beim Betreten des Sportzentrums waschen die Eltern mit den Kindern die Hände.
3. Es wird auf den Aufbau großer Abenteuerlandschaften verzichtet.
4. Nur die Übungsleiter und Helfer dürfen die Geräte Räume betreten mit Ausnahme ausgewählter Eltern beim Geräteabbau des Eltern-Kind-Turnens.
5. Es sind keine Brotzeiten innerhalb des Sportzentrums erlaubt.
6. Nach Ende der Stunde verlassen die Eltern mit den Kindern zügig das Sportzentrums
7. Eltern-Kind-Turnen
  1. Ein Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte, wenn möglich, immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
  2. Aufgrund der Abstands- und Kontaktregeln, dürfen keine Begleitkinder (= nicht zum Haushalt gehörende Kinder) mitzubringen.
  3. Kleinkinderturnen (3-4 Jahre / 5-6 Jahre)
  4. Die Jacken und Schuhe werden in entsprechenden Abstand auf der Tribüne abgelegt.
  5. Die Kinder werden vom Übungsleiter oben im Foyer abgeholt und auch nach Ende der Turnstunde wieder dorthin gebracht.
  6. Unter Einhaltung des nötigen Abstandes und dem Tragen eines Mund-Nasenschutzes können sich die Eltern während der Turnstunde auf der Tribüne aufhalten.
8. Schulkinder (6-10 Jahre)
  1. Beim Betreten des Sportzentrums besteht Maskenpflicht bis in die entsprechende Halle.
  2. Der Übungsleiter holt die entsprechende Gruppe am Eingang des Sportzentrums ab und bringt diese nach Ende der Stunde kompakt wieder zum Ausgang.

**3. g) Spezifische Regelungen für sämtliche Sportarten, die im TSV Unterföhring seitens der Abteilung Breitensport - Krafttraining angeboten werden**

1. Die Klima-Anlage ist während des Trainings ausgeschaltet.
2. Alle Kontaktflächen der Trainingsgeräte müssen nach jeder Nutzung vom Teilnehmer desinfiziert werden.

**h) Spezifische Regelungen für die Sportart Tischtennis**

1. Übliche Ritualhandlungen wie das Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind nicht erlaubt. Das Abtrocknen von Schweiß darf ausschließlich mit einem eigenen Handtuch erfolgen.
2. Um den Mindestabstand zwischen Teilnehmern verschiedener Platten sicherzustellen muss vom Trainer je Platte mit Hilfe von Absperrungen eine Spielfläche von mindestens 4,5m x 10m gebildet werden. Im Wettkampf muss die Spielbox gemäß der aktuellen Wettspielordnung des BTTV mindestens 5m x 10m betragen.
3. In Punktspielen und offiziellen BTTV-Turnieren sind nur Einzel-Spiele erlaubt, kein Doppel- oder Mixed-Spiele. Im Training und inoffiziellen Turnieren bzw. Freundschaftsspielen sind Mixed- und Doppel-Spiele hingegen erlaubt.
4. Benutzte Materialien, insbesondere Tischtennisplatten und -bälle, müssen spätestens nach dem Training bzw. des Punktspieles/Tuniers gereinigt oder desinfiziert werden.

## **i) Spezifische Regelungen für die Sportart Volleyball**

1. Beim Training in der Hallen soll auch in festen Gruppen weiterhin versucht werden, den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, sofern möglich.
2. Neue Spieler müssen sich bei der Abteilungsleitung melden.